

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

An die Fraktionen
im Stadtrat der Stadt Xanten

Kleve, den 12. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich aus der Presse entnehmen konnte, besteht von Seiten der Politik in der Stadt Xanten der Wunsch nach einer sachlichen Aufarbeitung der Vorgänge und einer Darstellung der momentanen Situation in Bezug auf die erteilte und die zwischen der Stadt Xanten und mir bestandskräftige Baugenehmigung für das Krematorium in Xanten-Birten.

Nachfolgend finden Sie die Chronologie der Vorgänge zwischen der Verwaltung der Stadt Xanten und mir als Investor des genehmigten Krematoriums mit dem Ziel zur Bildung einer objektiven Meinung zum Sachverhalt.

- 12. Mai 2016
Erstkontakt mit dem Wirtschaftsförderer Herrn Derksen
Laut Aussage des Herrn Derksen, ist, nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Herrn Görtz in Xanten ein Krematorium überhaupt kein Problem.
Da seit 2012 zwei Anfragen schon vorlagen, sei das Thema für Politik und Bevölkerung kein Neuland und die Verwaltung könne ohne Rücksprache mit der Politik die Grundstücke veräußern.
- 23. Mai 2016
Bürgermeister Thomas Görtz schickt eine E-Mail an Niklas Franke:
technischer Dezernent Niklas Franke (Technischer Dezernat)
mit Kopie an Helmut Derksen (Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung) und Martin Stork (Leiter des Bauamtes)

„Im Grundsatz wurde bei der letzten Führungsrunde dem Vorhaben „Krematorium Birten“ zugestimmt. Nach Rücksprache mit der BM Kollegin aus Nottuln (welche ebenfalls ein Krematorium plant), teilte diese mir mit, dass eine Bebauungsplan-Änderung im Gewerbegebiet notwendig war. Auch ohne Abschiedshalle nur mit reiner Verbrennung.“

BRESSERBERGSTR. 62 • 47533 • KLEVE
TELEFON: 0 28 21. 1 71 72 • FAX: 0 28 21. 8 06 30 45
ISS@SPRUENKEN.INFO • MOBIL 0172. 24 22 33 4

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

Bitte um Prüfung im Fachbereich gegebenenfalls in Nottuln anrufen.

Unabhängig davon, CDU Fraktion vor Ort (Gasseling), Planungsausschussvorsitz (Bours) und die Ratsvertreter auch Dietmar Leyedecker und Wolfgang Janßen am Rande informieren, sonst gibt es nachher wieder Ärger...

„Im Nottuln gab es deswegen richtig Stress mit Unterschriftensammlung und Protest“

- 24. Mai 2016
Einreichung der Bauvoranfrage
- 16. Juni 2016
Positiver Bauvorbescheid
- 21. Juli 2016
Grenzniederschrift
Ortstermin mit dem öffentlichen bestellten Vermesser Dipl.-Ing. Wolfram Reinhardt im Auftrag der Stadt Xanten.
- 01. August 2016
Einreichung Bauantrag
- 15. September 2016
Vorbereitung Kaufvertrag

Die Stadt Xanten erteilte schriftlich Herrn Notar Dr. Wittkowski den Auftrag zur Vorbereitung des Kaufvertrages mit dem Kommentar „Der Kaufvertrag soll zeitnah beurkundet werden.“ Der Entwurf wurde mir zur Durchsicht zugesandt mit dem Ziel den Kaufvertrag innerhalb der kommenden drei Wochen zu beurkunden.

- 24. Oktober 2016
Erteilung der bestandskräftigen Baugenehmigung

Zunächst war der Sachbearbeiter der Auffassung, dass der Bauantrag nicht genehmigungsfähig sei und schlug vor, diesen abzulehnen. Erst nach Lektüre des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Februar 2012 4C 14/10, dass sich bereits seit dem 23. Mai 2016 in den Akten befand, kam die Fachbereichsleiterin zu dem Ergebnis, dass das beantragte Bauvorhaben zulässig sei und verfügte die Erteilung der Baugenehmigung.

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

- 24. Oktober 2016
Pressemitteilung von Herrn Bürgermeister Görtz zur Erteilung der Baugenehmigung für das Krematorium in Xanten-Birten.
- 10. November 2016
Bürgerversammlung der Bürgerinitiative Birten

Bürgermeister Görtz will den Verkauf des Grundstückes vom Hauptausschuss entscheiden lassen.
- 17. November 2016
Hauptausschuss stimmt für den Verkauf des Grundstücks, nach sachlicher Informationsrunde mit dem unabhängigen Umweltsachverständigen Dr. Jörg Bachmann.
- 24. November 2016
Gespräch bei der Stadt Xanten

Teilnehmer

Hr. Görtz (Bürgermeister)
Hr. Derksen (Wirtschaftsförderer)
Hr. Franke (Leiter Bauamt)
Fr. Kutschaty (Stadtplanung)
Hr. Kulka (Rechtsanwalt)
Hr. Sprünken (Investor)

Ein wesentlicher Themenschwerpunkt von Seiten der Stadtverwaltung bei diesem Abstimmungstermin war erstmals die Verwendung der Metalle. Nach der Feuerbestattung bleibt von den Toten nicht nur die Asche übrig. Zu den Hinterlassenschaften gehören auch künstliche Gelenke, Hüften und Zahngold. Seitens der Verwaltung wurde ohne rechtliche Grundlage eine garantierte Spendenverpflichtung, aus den Erlösen der Verwertung der Metalle, zu Gunsten des Kinderhospiz Xanten gewünscht, die in den Notarvertrag aufzunehmen sei. **Dabei schwebte dem Bürgermeister ein jährlicher Betrag von 50.000,00 € vor.**

- 28. November 2016
Letzte Korrespondenz zur Abstimmung des **Kaufvertrages** mit der Stadt Xanten

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

- 30. November 2016

E-Mail von Herrn Bürgermeister Görtz um 6.00 Uhr an Herrn Sprünken mit der Aufforderung zur Stellungnahme des externen Gutachtens von Herrn Rechtsanwalt Torsten F. Barthel bis um 12.00 Uhr des selbigen Tages. Das Gutachten wurde erst am 25. November 2016 von der Stadt Xanten in Auftrag gegeben und lag seit dem 28. November 2016 der Verwaltung vor.

Herr Rechtsanwalt Barthel ist Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V., deren Ziel es ist, die Öffentlichkeit im deutschsprachigen Raum über den angemessenen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu informieren.

Herrn Görtz wurden bis um 12.00 Uhr zwei Stellungnahmen vorgelegt, in denen die von Herrn Rechtsanwalt Barthel vertretene Auffassung widerlegt wird.

- 01. Dezember 2016

Der Hauptausschuss hebt auf die Beanstandung des Bürgermeisters seinen Beschluss vom 17. November 2016 zum Grundstücksverkauf auf. Zur Begründung beruft sich der Herr Bürgermeister auf das Gutachten des Herrn Rechtsanwalt Barthel, **unterlässt es aber die diesseitigen dem Gutachten widersprechenden Stellungnahmen zu erwähnen geschweige denn dazu Stellung zu nehmen.**

(Eine umfassende rechtliche Prüfung muss von Seiten der Gemeinde schon bei der Bearbeitung der Bauvoranfrage erfolgen und gehört nicht zu den Aufgaben des Investors)

- 19. Dezember 2016

Schriftlicher Eingang der **Anhörung zum Widerruf** der Baugenehmigung

- 10. Januar 2017

Schriftliche Antwort auf die Anhörung zum Widerruf der Baugenehmigung an die Stadt Xanten mit dem Hinweis auf eine fehlerhafte Rechtgrundlage im Anhörungsschreiben.

- 16. Januar 2017

Korrigierte Anhörung zum Widerruf der der Baugenehmigung mit Aufführen u.a. des folgenden Punktes:

*„Erst am 24.11.2016 fand zwischen Ihnen und der Stadt ein Abstimmungstermin statt, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern. **In diesem Termin haben Sie und Ihr Rechtsbeistand deutlich reserviert zur Thematik „Nutzung von bei der Verbrennung anfallenden Metallen“ reagiert.** Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor eine Unterzeichnung des Kaufvertrages hierzu lehnte Ihre Stelle höflich, aber bestimmt ab.“*

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

- 08. Februar 2017
Das **Gespräch im Rathaus Xanten** mit der Intention von Seiten des Investors über eine **einvernehmliche Lösung** verlief ergebnislos.
- 15. März 2017
Zustellung des Widerrufs der Baugenehmigung der Stadt Xanten.
- 20. März 2017
Herr Rechtsanwalt Wolfram Tacke, **Rechtsanwalt der Anwohner** Grabowski und Fischer, **informiert das Verwaltungsgericht** wie folgt:

„In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren Grabowski & Fischer GbR ./.. Stadt Xanten 28 K 13645/16 dürfte der Rechtsstreit erst dann in der Hauptsache erledigt sein, wenn der Widerruf der Baugenehmigung bestandskräftig und damit wirksam geworden sein.“
- 23. März 2017
Einreichung der Klage gegen den Widerruf der Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf
- 28. März 2017
Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Görtz im Hauptausschuss zur Aufarbeitung der Vorgänge zum Krematorium.

Zu diesem Zeitpunkt sollten die Verwaltung und der Bürgermeister unter normalen Umständen über die diesseitige Klage und die Fortführung des Verfahrens der Anwohner gegen die Stadt Xanten informiert gewesen sein.

Fazit:

In der Zeit vom Mai 2016 bis Ende November 2016 hat die Stadt Xanten gegenüber mir als dem Investor für das Krematorium durch Wort und Tat den Eindruck erweckt, dass das Projekt von der Stadt Xanten unterstützt werde. (Siehe Presseveröffentlichung des Bürgermeisters der Stadt Xanten vom 2. November 2016).

Wenn die Stadt Xanten eine solche Erklärung herausgibt, muss ein Investor davon ausgehen, dass seitens der Stadt Xanten alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines solchen Projekts geprüft worden sind. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Aussagen, die seitens der Stadt bereits im Erstgespräch vom 12. Mai 2016 gemacht worden sind. Es ist von besonderer Bedeutung, dass sich die Gesetzeslage während des gesamten Verfahrens nicht geändert hat, sondern die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Krematoriums zu beachten sind, seit 2003 keinerlei Veränderung erfahren haben.

INGO SPRONK-SPRÜNKEN

Deshalb kann das Gutachten des Herrn Rechtsanwalts Barthel, der Justiziar eines Interessenverbandes ist und deshalb nicht über die notwendige Neutralität verfügt, nicht als neue Tatsache herangezogen werden, um einen Widerruf der Baugenehmigung gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG zu rechtfertigen. Darüber hinaus sind Rechtsauffassungen keine neuen Tatsachen im Sinne von § 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Es ist schließlich seitens meines Prozessbevollmächtigten dargelegt worden, dass die Schlussfolgerungen des Herrn Rechtsanwalt Barthel keineswegs richtig sind bzw. eine allgemein gültige Rechtsauffassung darstellen. Hierauf ist seitens des Bürgermeisters in seinen Ausführungen vor dem Hauptausschuss mit keinem Wort hingewiesen worden.

Das in den Schlussverhandlungen über den Grundstückskaufvertrag erstmalig geäußerte Ansinnen der Stadt Xanten, den Kaufvertrag davon abhängig zu machen, dass der Betreiber des Krematoriums sich verpflichtet, aus der Verwertung der bei der Kremierung gewonnenen Metalle eine jährliche Spende zu leisten, ist m.E. ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln nicht vereinbar.

Schließlich haben die positiven Äußerungen und Maßnahmen (Bauvorbescheid, Auftrag zur Erstellung des Grundstückskaufvertrages, Erteilung der Baugenehmigung) bei mir als Investor einen Vertrauenstatbestand begründet, der mich dazu veranlasst hat, die Planung für das Krematorium fortzuführen und die damit verbundenen Investitionen zu tätigen, so dass mir ein Schaden von mehr als 150.000,00 EUR entstanden ist.

Auch die wortreichen Erklärungen des Bürgermeisters zu seiner Motivation für die Beanstandung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 17. November 2016 lassen nur den Schluss zu, dass vorliegend ein Projekt, welches in die Kritik der Öffentlichkeit geraten ist, nunmehr mithilfe eines bestellten Gutachtens, das kritiklos von der Stadt Xanten übernommen worden ist, zu Fall gebracht werden soll.

Schließlich sei es mir erlaubt zu erwähnen, dass ich bewusst davon absehe, das Verwaltungshandeln auf seine strafrechtliche Relevanz überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Spronk-Sprünken